

**Teilnahmebedingungen
von Kreisjugendförderung/Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau
für Veranstaltungen und Maßnahmen**



Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form per Brief, Fax, E-Mail oder über die Homepage erfolgen. Sie werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden in der Regel nicht berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der Personensorgeberechtigten, i. d. R. sind dies die Eltern, vorliegen.

Teilnahmegebühr

Für die ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Kreisjugendförderung/des Jugendbildungswerkes sowie Inhabende der JuLeiCa ist die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der Kreisjugendförderung/des Jugendbildungswerkes kostenfrei.

Fälligkeit

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr mit entsprechender Fristsetzung wird nach der verbindlichen Anmeldung zugesandt.

Teilnehmendenzahl

In der Regel gilt für alle Veranstaltungen eine Mindestteilnehmendenzahl von sieben Personen.

Stornierung

Abmeldungen müssen immer schriftlich erfolgen; eine Begründung ist nicht erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten (Stornierungsgebühren etc.) müssen, jedoch maximal bis zur Höhe der Teilnahmegebühr, getragen werden. Es besteht nach Absprache die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Teilnahmeplatz auf eine andere Person, unter Ausschluss der letzten acht Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu übertragen. Dadurch entstehende zusätzliche Kosten übernimmt die Person, die sich abmeldet. Bei punktueller Teilnahme an der Veranstaltung wird der volle Teilnahmebeitrag erhoben bzw. einbehalten.

Absage der Veranstaltung

Die Kreisjugendförderung/das Jugendbildungswerk behält sich das Recht vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmezahl bis zu drei Tage vor Beginn abzusagen und soweit möglich, einen Ersatztermin anzubieten. Die bereits überwiesene Teilnahmegebühr wird in diesem Fall zurückerstattet. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit der Seminarleitung, behördliche Auflagen oder Sperrungen, Naturereignisse, Krankheiten, Epidemien oder aus sonstigen Gründen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung. Auch in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung wird Ihnen am Veranstaltungstag ausgehändigt oder zugeschickt. Um diese ausstellen zu können, müssen die Angaben auf dem Anmeldeformular vollständig sein.

Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Kreisjugendförderung/das Jugendbildungswerk ist frei von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit durchgeführten Veranstaltungen. Bei Unfällen haftet die Kreisjugendförderung/das Jugendbildungswerk nur, soweit die Fachabteilung ein Verschulden trifft.

Urheberrechte

Die ausgehändigten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung nicht vervielfältigt werden – auch nicht in Auszügen. Die Kreisjugendförderung/das Jugendbildungswerk behält sich alle Rechte vor.

Reiserücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei mehrtägigen Veranstaltungen wird empfohlen.

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Kreisjugendförderung/Jugendbildungswerk
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152 989-449 und -450
Fax: 06152 989-99150
E-Mail: jf@kreisgg.de / jbw@kreisgg.de
Internet: <https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung>